

Kurztitel

Bestätigung der Arbeitslosenversicherung für Strafgefangene

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 6/1994

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

01.01.1994

Text

§ 2. Die Bestätigung nach Abs. 1 hat auf einem einheitlichen Formular, das von der Justizverwaltung aufgelegt wird, zu erfolgen. Ihre Aufstellung im Wege der automationsunterstützten Datenverarbeitung ist zulässig.